

**STRAFPROZESSVOLLMACHT**

Die/Der Unterzeichnende erteilt Herrn Rechtsanwalt Michael Ebeling und Herr Rechtsanwalt Christian-Matthias Müller, Eiermarkt 1, 38100 Braunschweig, Strafprozessvollmacht mit dem Auftrag der Strafverteidigung und Vertretung in allen Instanzen auch in Abwesenheit.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung, dem Ordnungswidrigkeitengesetz und aller anderen einschlägigen Normen insbesondere auch die Rechte:

1. Strafantrag zu stellen, Privat- oder Nebenklage zu erheben und jeweils auch zurückzunehmen,
2. in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln, auch Zustimmung zu Einstellungen, insbesondere nach den §§ 153, 153 a StPO, zu erteilen,
4. Untervollmacht, auch im Sinne des § 139 StPO, zu erteilen,
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf selbige zu verzichten,
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
7. Strafbefehl entgegenzunehmen und diese Befugnis einseitig zu widerrufen,
8. das Kostenfestsetzungsverfahren zu betreiben, Anträge nach dem Strafrechtsentschädigungsgesetz zu stellen und Geld, insbesondere auch Kautionsrückzahlungen und Kostenerstattungen, Wertsachen und Ausweispapiere entgegenzunehmen und Quittung zu erteilen,
9. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen und Urteilen – jedoch keine Ladungen - in Empfang zu nehmen und einseitig diese Zustellungsvollmacht niederzulegen,
10. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
11. erforderliche Willenserklärungen aller Art abzugeben,
12. Verfassungsbeschwerde zu erheben,
13. in der Sache von Gerichten und anderen staatlichen Organen ergangene Entscheidungen jeder Art in anonymisierter Form Fachzeitschriften oder anderen Entscheidungssammlungen zur Veröffentlichung vorzulegen.
14. Der Unterzeichnende tritt etwaige Kostenerstattungsansprüche, die ihm im Falle eines Freispruches gegenüber der Staatskasse zustehen, an die bevollmächtigten Anwälte ab.

Braunschweig, den \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)